

*Komm mit auf  
Entdeckungsreise!*

EVANGELISCHE KIRCHE  
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

BERLIN & BRANDENBURG

## ADRESSEN

- **ARU COTTBUS-GÖRLITZ - BEREICH COTTBUS** • STADT COTTBUS • LANDKREISE ELBE-ELSTER • OBERSPREE-LAUSITZ • SPREE-NEIßE  
Tel.: 0355 - 323 71 Mail: aru.cottbus@t-online.de
- **ARU EBERSWALDE** • BARNIM • UCKERMARK • MÄRKISCH ODERLAND  
Tel.: 03334 - 205 91 5 Mail: aru-eberswalde@telta.de
- **ARU GÖRLITZ** • LANDKREISE BAUTZEN UND GÖRLITZ  
Tel.: 03581 - 744 25 8 Mail: aru.goerlitz@kkvsol.net
- **ARU NEURUPPIN** • PRIGNITZ • OBERHAVEL • OSTPRIGNITZ-RUPPIN  
Tel.: 03391 - 651 24 5 Mail: aru.neuruppin@t-online.de
- **ARU POTSDAM** • STADT POTSDAM • P-MITTELMARK • HAVELLAND • BRANDENBURG a.d.H.  
Tel.: 0331 - 901 19 6 Mail: aru.potsdam@t-online.de
- **ARU ZOSSEN** • TELTOW-FLÄMING • DAHME-SPREEWALD • FRANKFURT(ODER) • ODER-SPREE  
Tel.: 03377 - 335 61 5 Mail: aru.zossen@t-online.de
- **ARU CHARLOTTENBURG-WILMERSDORF**  
Tel.: 030 - 341 73 48 Mail: aru.charlottenburg.wilmersdorf@gmail.com
- **ARU LICHTENBERG** • MARZAHN-HELLERSDORF • LICHTENBERG • HOHENSCHÖNHAUSEN • TREPTOW-KÖPENICK  
Tel.: 030 - 526 98 616 Mail: aru.lichtenberg@freenet.de
- **ARU MITTE** • FRIEDRICHSHAIN-KREUZBERG • MITTE  
Tel.: 030 - 455 20 15 Mail: info@arumitte.de
- **ARU NEUKÖLLN**  
Tel.: 030 - 689 04 171 Mail: info@aru-neukoelln.de
- **ARU PANKOW**  
Tel.: 030 - 927 24 26 Mail: aru.pankow@t-online.de
- **ARU REINICKENDORF**  
Tel.: 030 - 411 11 43 Mail: mail@aru-reinickendorf.de
- **ARU SPANDAU**  
Tel.: 030 - 336 21 42 Mail: aruspandau@freenet.de
- **ARU STEGLITZ-ZEHLENDORF**  
Tel.: 030 - 536 77 201 Mail: aru@paulus-zentrum.de
- **ARU TEMPELHOF-SCHÖNEBERG**  
Tel.: 030 - 705 10 11 Mail: info@aru-tempschoe.de

## ANMELDUNG zum Evangelischen Religionsunterricht

Meine Tochter / Mein Sohn

-----  
Name, Vorname

-----  
Straße

-----  
Postleitzahl & Ort

-----  
Schule (Name & Ort), Klasse  
nimmt am Evangelischen Religionsunterricht teil.

-----  
Ort, Datum

-----  
Unterschrift

Evangelischer Religionsunterricht ist ein Unterrichtsfach in allen Schulformen der allgemeinbildenden Schulen; für die berufsbildenden Schulen gibt es eine besondere Regelung. Er ist für alle Schülerinnen und Schüler offen, unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zu einer Kirche oder Religionsgemeinschaft. Er wird in der Regel mit zwei Wochenstunden erteilt und im Stundenplan mit anderen Fächern gleichbehandelt. Allen Angemeldeten muss eine Teilnahme während der üblichen Unterrichtszeit ermöglicht werden. Die Anmeldung erfolgt durch die Erziehungsberechtigten oder die Schülerinnen und Schüler, wenn sie religionsmündig sind, d.h. vom 14. Lebensjahr an. Sie gilt auch bei einem Schulwechsel weiter. Für die Erteilung des Evangelischen Religionsunterrichtes, für Rahmenlehrpläne und die Zulassung von Lernmitteln ist die Evangelische Kirche verantwortlich. In den Berliner Bezirken sind Arbeitsstellen für Evangelischen Religionsunterricht (ARU) eingerichtet. Sie sind die Dienststellen der Religionslehrerinnen und Religionslehrer.

## Darum Religionsunterricht in der Schule!

### Drei kurze Begründungen:

- Religionsunterricht nimmt die religiösen Fragen der Kinder ernst.
- Religionsunterricht ist ein Bildungsangebot in der Schule, weil Schülerinnen und Schüler ein Recht auf ihre Religion und religiöse Bildung haben.
- Religionsunterricht fördert interreligiöses Lernen und leistet einen Beitrag zur Verständigung in einer pluralen, multireligiösen Gesellschaft.

Evangelischer Religionsunterricht kann in allen Schulformen und -stufen im Land Brandenburg erteilt werden.

Religionsunterricht ist für alle Schülerinnen und Schüler offen, unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zu einer Kirche oder Religionsgemeinschaft.

Religionsunterricht kann mit bis zu zwei Wochenstunden erteilt werden. Sie sollen in den Stundenplan der Klassen während der regelmäßigen Unterrichtszeit eingefügt werden.

Die Anmeldung erfolgt durch die Erziehungsberechtigten oder die Schülerinnen und Schüler, wenn sie religionsmündig, also 14 Jahre alt, sind. Die Anmeldung gilt auch bei einem Schulwechsel weiter. An- und Abmeldungen sollen möglichst zum Schulhalbjahr erfolgen. Die Schulleitungen werden durch die Religionslehrkraft über die An- und Abmeldungen informiert. Wo LER unterrichtet wird, können sich Schülerinnen und Schüler durch Anmeldung zum Religionsunterricht davon befreien.

Die Leistungen im Religionsunterricht werden nach den Vorschriften des Brandenburgischen Schulgesetzes bewertet. Dabei werden Kenntnisse und Fähigkeiten, nicht aber Einstellungen beurteilt. Die Note wird auf dem Zeugnis eingetragen. Religionsunterricht ist kein Prüfungs- oder Ausgleichsfach.

Für die Erteilung des Religionsunterrichtes, für Rahmenlehrpläne und die Zulassung von Lernmitteln ist die Evangelische Landeskirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz verantwortlich. Religionsunterricht wird durch dafür ausgebildete und von der Kirche beauftragte Lehrkräfte erteilt. Ihre Dienststellen sind die Arbeitsstellen für Evangelischen Religionsunterricht (ARU).

## BESTIMMUNGEN

### Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler!

Kinder stellen die großen Fragen des Lebens: Woher kommt die Welt? Wo kommen wir hin, wenn wir tot sind? Wie sieht es im Himmel aus? Warum kann man Gott nicht sehen? Die Fragen verändern sich im Laufe ihrer Entwicklung. Was bleibt: Kinder fragen über das Gegebene, Sichtbare hinaus. Ihre Fragen sind religiöse Fragen, sie berühren Grundfragen von Religion und Glaube. Der Religionsunterricht fördert eine Grundhaltung des Staunens und Fragens. Er begleitet Kinder in der Begegnung mit Formen von gelebter Religion in einer evangelischen Perspektive. Religionslehrerinnen und Religionslehrer laden herzlich dazu ein.

Herzlich Willkommen!

Ihre Arbeitsstellen für den Evangelischen Religionsunterricht

Konsistorium der EKBO • Referat Religionsunterricht  
Georgenkirchstraße 69/70 • 10249 Berlin  
Tel.: 030 - 243 44 334 • www.ekbo.de

